

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postkassenkonto: Dresden 33 327
Korrespondenz: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Er erscheint täglich nachmittags 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 1 RM., für Selbstabholer 90 Pfg. — Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.



Sächsische Schweiz

Lageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinjennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelsdorf, Ostrau, Porstsdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilk, Schönau, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz
Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele
Verantwortlich: Walter Hiele.

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7zeilige 35 mm breite Petitzeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Kellamezeile 80 Pfg. Labelarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Das Leben im Bild“
„Die Frau und ihre Welt“, Illustrierte Sonntagsbeilage

Abbestellen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreiskürzung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 61

Bad Schandau, Donnerstag, den 13. März 1930

74. Jahrgang

Die Entscheidungsschlacht im Reichstag Der ‚Neue Plan‘ angenommen 265 dafür, 192 dagegen

Verabschiedung des Young-Planes.

Deutscher Reichstag.

266 Ja-Stimmen, 193 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Berlin, 12. März.

Und noch einmal Kampf bis aufs Messer — natürlich nur scheinbar — jedenfalls bis zum letzten Tropfen Energie. Die dritte, die endgültig entscheidende Sitzung über die Young-Pläne beginnt mit einer Rede des Reichskanzlers, der im Namen der Regierung und des deutschen Volkes die Annahme fordert. Weisheit und Widerspruch branden um ihn. Beim Schluß der Rede überwiegt die Laune und die Zustimmung. Die Regierungsparteien sprechen den Engländern unverhohlene Mißbilligung aus wegen der engherzigen Auffassung bei der Behandlung des liquidierten deutschen Eigentums. Dann erheben sie drüben und hüben Verteidiger und Ankläger immer wieder ihre Stimme.

Die Oppositionen beantragen eine Mißtrauensbewegung gegen den Reichskanzler. Der Nationalsozialist Straßer ruft turbulente Szenen hervor, als er Regierung und Reichstagsmehrheit des Verrats anklagt. Der thüringische Minister Fried, Verfechter der nationalsozialistischen Idee, stellt für Thüringens Regierung sich in absoluten Widerspruch zur Reichsregierung. „Das ist noch ein Minister!“ schallt es von rechts. „Von links wird Fried durch ein Bombardement von Liebenswürdigkeiten überschüttet. Dem Landesminister Fried sagt Reichsratsbevollmächtigter Dr. Brecht, daß die große Mehrheit des Reichsrats gänzlich anderer Meinung sei wie er.

Zu dem Antrag einer zweimonatigen Aussetzung der Verabreichung der zu beschließenden Gesetze ersuchen die Regierungsparteien mit Ausnahme der Bayerischen Volkspartei die Dringlichkeitsklärung für die Young-Gesetze zu beschließen. Bei der Abstimmung gehen die Bayern diesmal mit den Ablehnenden, im Gegensatz zum Vortage, wo sie nur Enthaltungen übten. Infolgedessen wird der grundlegende Artikel 1 der Regierungsvorlage mit einer um etwa zwanzig Stimmen verminderten Mehrheit verabschiedet. Auch die Liquidationsabkommen und der Polenvertrag wurden verabschiedet. Die Erregung hält zwar noch an, wenn wichtige Entscheidungen bei den folgenden Abstimmungen folgen, aber Reichsregierung und Reichstagsmehrheit haben das Schlachtfeld behauptet. Nun ist der Rest — abwarten!

Sitzungsbericht.

(140. Sitzung.) OB. Berlin, 12. März.

Die dritte Beratung des Young-Planes und der damit verbundenen Gesetze beginnt. Von den Kommunisten ist ein Antrag eingegangen, die Verkündung der Young-Gesetze für zwei Monate auszusetzen.

Reichskanzler Müller:

Die Annahme des Neuen Planes steht heute zur Entscheidung. Bei den langwierigen Verhandlungen um dieses Werk war für Deutschland die Befreiung der Rheinlande sowie die Neuordnung der Reparationsfrage das Ziel. Die Reichsregierung geht heute zum ersten Mal in die dritte Lesung nachdrücklich für eine gleichzeitige Verabschiedung aller dieser Gesetzesvorlagen ein. Sie hat in keinem Stadium der Verhandlungen ein Hehl daraus gemacht, daß der Sachverständigenplan und die zu seiner Inkrustierung getroffenen Abkommen auch nach ihrer Abergangung hinter den berechtigten Erwartungen Deutschlands weit zurückbleiben, und daß die Kritik in manchen Punkten leider berechtigt ist. Ausschlaggebend muß für uns aber bleiben, ob das Ergebnis als Ganzes dem deutschen Gemeinwohl förderlich ist oder nicht. Die Reichsregierung erklärt mit voller Überzeugung, daß sie in der Neuordnung einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand der Dinge erblickt. Die Regelung der Reparationsfragen, wie sie jetzt vorliegt, befreit die deutsche Wirtschaft von dem lähmenden Zustand der Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft.

Trotz der außerordentlich schweren Lasten des Neuen Planes ist die Reichsregierung überzeugt, daß der Versuch der Durchführung nicht zum Nachteil Deutschlands ausfallen wird, aus der bestimmten Erwartung heraus, daß auch die Gläubigermächte ihre Verpflichtungen nicht minder eifrig durchführen werden als Deutschland. Man hat den Vorwurf erhoben, daß das Saager Abkommen Deutschland Zusatzleistungen auferlege, die der Sachverständigenplan selbst nicht vorsah, nämlich die rund 400 Millionen aus der Überanzahlung, den Gegenwert für das

verlorengegangene Staatsvermögen in Polen und die Liquidationsüberschüsse. In allen drei Fällen kommen jedoch Mehrleistungen über die Jahreszahlungen der Sachverständigen hinaus nicht in Frage. Deutschland war infolge der Sachverständigenanträge jede Möglichkeit genommen, an Polen noch irgendwelche Forderungen zu stellen. Ebenso wenig gab uns der Sachverständigenbericht eine ausreichende Grundlage, um die Überweisung der Liquidationsüberschüsse an Deutschland zu verlangen. Die Zahlungen auf die belgischen Markforderungen sind keine Zusatzleistungen. Die Sachverständigen muteten selbst den belgischen Mitgliedern die Unterzeichnung ihres Berichtes nur unter der Voraussetzung zu, daß eine Vereinbarung über die Markforderungen erzielt werde.

Keine Prophezeiungen.

Kein Mensch in der Welt kann heute mit christlicher Überzeugung die Auswirkungen des Young-Planes prophezeien. Wir können nur feststellen, daß Deutschland den Neuen Plan mit der aufrichtigen Bereitschaft, ihn durchzuführen, annimmt, und daß es sein Bestes tun wird, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Reichsregierung sieht um so mehr für ihre Unterpflichten ein, als das Vertragswerk selbst die Entwicklungsmöglichkeiten enthält, die im Interesse der Erhaltung des deutschen Wirtschaftslebens eingeschaltet werden mußten.

Alle ausländischen Kontrollen werden wegfallen. Die Finanzpolitik Deutschlands ist in Zukunft frei. Das Gegenstück zu dieser Freiheit ist Selbstverantwortung, auch für die Übertragungen der Reparationszahlungen an das Ausland. Falls dies trotz Deutschlands gutem Willen mißlingt und Gefahren für Währung und Wirtschaft drohen, kann Deutschland das Moratorium erklären oder den beratenden Sonderausschuß einberufen, so daß erneut Sachverständige die Gesamtsituation zu prüfen haben. Die Verantwortung der Welt muß nach der Durchführung des Weltkrieges fortgeschritten und wird fortgeschritten. Mit der Verabschiedung der Young-Gesetze wird ein neuer Abschnitt erreicht, der die Grundlage für unsere weitere Wiederaufbauarbeit sein wird.

Alle Mißdeutungen und Zweifel in der Sanktionsfrage sind unbegründet. Durch die Befreiung der Reparationskommission und durch die Einführung der Organe des Neuen Planes ist dem Sanktionsystem des Vertrages von Versailles der Boden entzogen. Das Rheinland ist von der Sonderhaftung befreit. Alle Streitfragen sind künftig vom Schiedsgericht zu entscheiden. Der äußerste Fall, daß nämlich Deutschland den Plan zerreiße, kann nur von der höchsten internationalen Rechtsinstanz festgestellt werden, und vor einer solchen Feststellung, die wir praktisch als eine Unmöglichkeit betrachten dürfen, können die Gläubiger überhaupt keine Schritte gegen Deutschland tun.

Die Räumungen.

Die Räumung der besetzten Gebiete ist mit der Annahme der vorliegenden Gesetze gesichert. Erhöhen eines Sinnes sehen wir dem Tag entgegen, an welchem wir die Befreiung der Rheinlande feierlich begehen und den Rheinländern für ihre Treue und die dem Vaterlande gebrachten Opfer danken können. Bedauerlich bleibt allerdings, daß die Saarverhandlungen noch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt haben. Ich bin der festen Hoffnung, daß der Befreiung der Rheinlande und der Pfalz bald die des Saargebietes folgen wird.

Die Rückkehr zu stabilen und stetigen Verhältnissen, die wir bestimmt als Folge der Annahme des Neuen Planes erwarten, macht erst den Weg für eine finanz-, staats- und wirtschaftspolitische Reform frei. Vor allen Dingen ist eine

Sanierung der Finanz- und Kassenlage

des Reiches, der Länder und der Gemeinden die unerläßliche Voraussetzung für eine Rückkehr zu geordneten Finanzverhältnissen. Deshalb hat die Reichsregierung den Haushaltsplan für 1930 mit größter Sparfameit aufgestellt und durch sichere Einnahmen in sich auszeichnet. Als Grundsatz für

(Fortsetzung nächste Seite.)

Wann unterzeichnet Hindenburg?

Berlin. In Regierungskreisen wird damit gerechnet, daß der Reichsrat, der am Donnerstag um 11 Uhr zusammentritt, sich ebenso wie der Reichstag für die Dringlichkeit des Neuen Planes aussprechen wird, und daß das Vertragswerk noch am selben Tage dem Reichspräsidenten zur Unterzeichnung vorgelegt werden würde.

Das Leben geht weiter.

Ein neuer Abschnitt der deutschen Geschichte hebt an mit dem 12. März 1930, dem Tage, da die Mehrheit des Deutschen Reichstages für den Neuen Plan stimmte. Gegenüber dieser Entscheidung sinkt alles rasch in den Schoß einer nur allzu verdienten Vergessenheit, was an Wirris und Irrgängen, was an taktischen Schwächen oder zwar grundsätzlichen, aber nichtbestimmten auch recht oft erfolgten Stellungnahmen die Mitte der Verantwortlichen immer wieder von dem ablenkte, worauf es überhaupt ankam: sich für oder gegen den Neuen Plan zu entscheiden.

Wozu also noch hinterher politische „Leichenreden“ halten, die ebenso überflüssig sind wie beim Stat, weil sie an den Dingen doch nichts mehr ändern! Die Debatten über Entschieden und Inhalt des Neuen Planes sind vorbei: jetzt hat dieser Plan, haben seine Bestimmungen das Wort. Er verlangt, den gegebenen Unterschriften gemäß erfüllt zu werden. Seine Gegner bestritten, daß dies möglich sei; auch der Reichskanzler hat in seiner Rede am Mittwoch gleich zu Beginn ausdrücklich erklärt, daß der Neue Plan nach Ansicht der Regierung — übrigens auch wohl des ganzen deutschen Volkes! — hinter den berechtigten Erwartungen Deutschlands weit zurückbleibe und daß die Kritik in manchen Punkten leider berechtigt sei. Aber auch diese Feststellung hat keine Wirkung mehr, weil Deutschland nach Ansicht der jetzigen Reichsregierung und der hinter ihr stehenden Reichstagsmehrheit zum mindesten versuchen muß, das aus- und durchzuführen, was man am 12. März zu übernehmen beschlossen hat.

Es hat nun auch wenig Zweck, hinterher noch darüber zu debattieren, was alles geschehen wäre, wenn man dies oder jenes anders getan oder es unterlassen hätte. Dem Endresultat jedenfalls gab die Mehrheit der deutschen Volksvertretung ihre Zustimmung. Das Leben geht weiter. Und mit besonders großen und schnellen Schritten das Leben eines Volkes. Wenn man am 12. März einen Augenblick den Fuß hemmt, ein paar kurze Minuten ein wenig auf das große Ganze sah, so eben deshalb, weil die Schicksalsuhr des deutschen Volkes eine neue Stunde anzeigte.

Das Leben geht weiter — und die Aufgaben des Morgen und übermorgen reifen den Blick auf sich, nach vorwärts. Raum ein Zweifel besteht, daß der Reichspräsident, ebenso wie er über den Neuen Plan von den Reichstagsparteien eine klare Stellungnahme, eine Entscheidung ohne Klauseln und Einschränkungen verlangte, nun auch eine klare, uneingeschränkte, von allen parteipolitischen Opportunitätsgeleiten gereinigte Weiterbehandlung und schnelle Lösung der Steuer- und Finanzfragen gefordert hat. Entweder mit oder ohne den Reichstag, dann nämlich durch Erlasse gemäß dem Verfassungsartikel 48. Denn es ist Gefahr im Verzug und unendlich, untragbar für das deutsche Volk als Ganzes, daß diese oder jene Reichstagsfraktion aus Scheu vor der Unpopularität heftiger Steuererhöhung vor diesem Hindernis „zurückhinkt“ wie ein bockiger Gaul. Ein freilich kaum noch zu übertreffendes Armutszeugnis für die Regierungslust und das Verantwortungsbedußtsein der Reichstagsmehrheit aber wäre es, wenn man sich nicht gerade widerwillig hinter den breiten Rücken dieses Artikels 48 vor dem Zwang zu eigener Entscheidung verkrüchten wollte, also sich selbst ausschalten würde. Das wäre in diesem Falle, wo nicht die bitteren, ganz außerordentlichen Notwendigkeiten der Stabilisierungszeit vorliegen, sondern seit der ersten Antündigung der Neuordnung der Reichsfinanzen auf den Tag genau schon ein ganzes Vierteljahr ungenutzt verstrichen ist, doch wohl ein Verhalten des Reichstags, das an Selbstmordvergnügen grenzt. Ihn würde dann sicherlich niemand daran hindern, sich die Schlinge um den Hals zu legen.

Vorkünftig hoffen und verlangen aber die Außenstehenden immer noch, daß man sich in dem großen Haus am Platz der Republik doch umgehend einigt. Einen Augenblick schien es ja so, als ob diese Einigung da war, — aber kurz vor dem Schlussspunkt wurde das Konzept wieder einmal zerrissen. Jetzt ist man dran, ein neues zu verfassen, aber immer wieder wird darin herumgestrichen, korrigiert oder schon Beschlossenes von neuem geändert. Die Reichsregierung hält an ihrem Entwurf fest, den sie ja auch dem Reichsrat zur Beschlußfassung vorlegte; die „Reinhardt“ Parteien sind immer noch an der Arbeit, einen anderen Vorschlag zusammenzustellen. Und dabei will man sich auch die Möglichkeit nicht verbauen, auch die jetzt abseits stehende Deutsche Volkspartei doch wiederzugewinnen.

Gerade die Mehrheit des Reichstages, die dem Neuen Plan ihre Zustimmung gab, hofft auf gute wirtschaftspolitische Rückwirkungen dieses Beschlusses. Sie würde